

Kopenhagen 1995

Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung

1. Erstmals in der Geschichte sind wir auf Einladung der Vereinten Nationen als Staats- und Regierungschefs vereint, um durch unser Zusammentreffen der Bedeutung der sozialen Entwicklung und des Wohlergehens aller Menschen Rechnung zu tragen und diesen Zielen heute und bis in das einundzwanzigste Jahrhundert hinein höchsten Vorrang zuzuerkennen.

2. Wir erkennen an, daß sich den Völkern der Welt in unterschiedlicher Weise die dringende Notwendigkeit stellt, tiefgreifende soziale Probleme anzugehen, von denen jedes Land betroffen ist, namentlich Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung. Unsere Aufgabe ist es, uns sowohl mit den tiefer liegenden und strukturbedingten Ursachen dieser Probleme als auch mit ihren bedrückenden Folgen auseinanderzusetzen, um Ungewißheit und Unsicherheit im Leben der Menschen zu vermindern.

3. Wir erkennen an, daß die Gesellschaft in unseren verschiedenen Ländern und Regionen wirksamer auf die materiellen und geistigen Bedürfnisse des einzelnen, seiner Familie und des Gemeinwesens, in dem er lebt, eingehen muß. Dies muß nicht nur jetzt mit der gebotenen Dringlichkeit, sondern auch mit nachhaltigem und unerschütterlichem Engagement während der kommenden Jahre geschehen.

4. Wir sind überzeugt, daß Demokratie und eine transparente, rechenschaftspflichtige Regierungs- und Verwaltungsführung in allen Teilbereichen der Gesellschaft unentbehrliche Grundlagen für die Verwirklichung einer zukunftsfähigen sozialen Entwicklung sind, in deren Mittelpunkt der Mensch steht.

5. Wir sind gemeinsam der Überzeugung, daß soziale Entwicklung und soziale Gerechtigkeit unabdingbare Voraussetzungen für die Herbeiführung und Wahrung von Frieden und Sicherheit innerhalb unserer Nationen wie auch zwischen ihnen sind. Umgekehrt können soziale Entwicklung und soziale Gerechtigkeit ohne Frieden und Sicherheit und ohne die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht zustande kommen. Diese bereits vor 50 Jahren in der Charta der Vereinten Nationen anerkannte grundlegende Wechselbeziehung ist seither ständig enger geworden.

6. Wir sind fest davon überzeugt, daß wirtschaftliche Entwicklung, soziale Entwicklung und Umweltschutz voneinander abhängige und einander gegenseitig verstärkende Bestandteile einer zukunftsfähigen Entwicklung sind, die den Rahmen für unsere Bemühungen um die Herbeiführung einer höheren Lebensqualität für alle Menschen bildet. Eine ausgewogene soziale Entwicklung, die anerkennt, daß die Armen befähigt werden müssen, Umweltressourcen auf zukunftsfähige Weise zu nutzen, ist eine notwendige Grundlage einer zukunftsfähigen Entwicklung. Wir erkennen außerdem an, daß ein breites und nachhaltiges Wirtschaftswachstum im

Kontext einer zukunftsfähigen Entwicklung eine notwendige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung sozialer Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit ist.

7. Wir erkennen daher an, daß die soziale Entwicklung in den Bedürfnissen und Bestrebungen der Menschen in der ganzen Welt wie auch unter den Verantwortlichkeiten der Regierungen und aller Teile der bürgerlichen Gesellschaft eine zentrale Stellung einnimmt. Wir stellen fest, daß in wirtschaftlicher wie auch in sozialer Hinsicht die produktivsten Politiken und Investitionen diejenigen sind, die die Menschen befähigen, ihre Fähigkeiten, Mittel und Möglichkeiten voll zur Entfaltung zu bringen. Wir erkennen an, daß eine zukunftsfähige soziale und wirtschaftliche Entwicklung nicht ohne die volle Mitwirkung der Frau herbeigeführt werden kann und daß die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern ein vorrangiges Anliegen der internationalen Gemeinschaft ist und als solches im Mittelpunkt der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stehen muß.

8. Wir erkennen an, daß der Mensch im Mittelpunkt unseres Strebens nach einer zukunftsfähigen Entwicklung steht und daß er Anspruch auf ein gesundes und produktives Leben in Harmonie mit der Umwelt hat.

9. Wir sind hier versammelt, um uns, unsere Regierungen und unsere Nationen zu verpflichten, die soziale Entwicklung in der ganzen Welt zu fördern, damit alle Männer und Frauen, insbesondere jene, die in Armut leben, Rechte wahrnehmen, Ressourcen nutzen und Verantwortung übernehmen können und so in die Lage versetzt werden, ein persönlich befriedigendes Leben zu führen und zum Wohl ihrer Familie, ihres Gemeinwesens und der gesamten Menschheit beizutragen. Diese Bemühungen zu unterstützen und zu fördern, insbesondere zugunsten aller armen, arbeitslosen und sozial ausgegrenzten Menschen, muß oberstes Ziel der internationalen Gemeinschaft sein.

10. Am Vorabend des fünfzigsten Jahrestages der Gründung der Vereinten Nationen gehen wir diese feierliche Verpflichtung ein, entschlossen, die beispiellosen Möglichkeiten zu nutzen, die sich uns nach dem Ende des Kalten Krieges bieten, um die soziale Entwicklung und die soziale Gerechtigkeit zu fördern. Wir bekräftigen die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Übereinkünfte, die auf internationalen Konferenzen erzielt wurden, namentlich dem 1990 in New York abgehaltenen Weltkindergipfel, der 1992 in Rio de Janeiro abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, der 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte, der 1994 in Bridgetown (Barbados) abgehaltenen Weltkonferenz über die zukunftsfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und der 1994 in Kairo abgehaltenen Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, und lassen uns von diesen Grundsätzen und Übereinkünften leiten. Auf diesem Gipfeltreffen gehen wir eine neue Verpflichtung zur sozialen Entwicklung in unseren Ländern ein und beginnen eine neue Ära der internationalen Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Völkern auf der Grundlage eines Geistes der Partnerschaft, der die Bedürfnisse, Rechte und Bestrebungen der Menschen in den Mittelpunkt unserer Beschlüsse und gemeinsamen Maßnahmen rückt.

11. Wir sind hier in Kopenhagen zu einem Gipfel versammelt, der mit Hoffnungen, Verpflichtungen und konkretem Handeln verbunden ist. Wir treten zusammen im vollen Bewußtsein der Schwierigkeit der vor uns liegenden Aufgaben, jedoch voll der

Überzeugung, daß maßgebliche Fortschritte erzielt werden können, erzielt werden müssen und auch erzielt werden.

12. Wir verpflichten uns auf diese Erklärung und dieses Aktionsprogramm zur Förderung der sozialen Entwicklung und zur Sicherung des Wohls aller Menschen in der ganzen Welt jetzt und bis in das einundzwanzigste Jahrhundert hinein. Wir fordern die Menschen in allen Ländern und jeden Standes und ebenso die internationale Gemeinschaft auf, sich unserer gemeinsamen Sache anzuschließen. Die derzeitige soziale Situation und die Gründe für die Einberufung des Gipfeltreffens

13. In Ländern in der ganzen Welt beobachten wir, wie einige ihren Wohlstand mehren können, während gleichzeitig andere immer tiefer in unsagbarer Armut versinken. Dieser krasse Widerspruch kann nicht hingenommen werden. Es gilt daher, hier durch dringende Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.

14. Die Globalisierung, eine Folge größerer Mobilität der Menschen, besserer Kommunikationsmittel, erheblich angewachsener Handels- und Kapitalströme sowie der technologischen Entwicklungen, eröffnet neue Möglichkeiten für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung der Weltwirtschaft, insbesondere in den Entwicklungsländern. Außerdem ermöglicht die Globalisierung es den Ländern, Erfahrungen zu vergleichen und aus den Erfolgen und Schwierigkeiten des anderen zu lernen, und trägt dazu bei, daß sie sich durch ihre Ideale, kulturellen Werte und Bestrebungen gegenseitig befruchten. Gleichzeitig sind die raschen Veränderungs- und Anpassungsprozesse verbunden gewesen mit einer Zunahme der Armut, der Arbeitslosigkeit und der sozialen Zerrüttung. Auch die Bedrohungen des menschlichen Wohlergehens, wie beispielsweise Umweltgefahren, haben eine globale Dimension angenommen. Darüber hinaus führen die in der Weltwirtschaft stattfindenden globalen Veränderungen zu einem tiefgreifenden Wandel der Rahmenbedingungen für die soziale Entwicklung in allen Ländern. Die Herausforderung besteht nun darin, diese Prozesse und Bedrohungen so zu steuern, daß ihre vorteilhaften Effekte erhöht und ihre nachteiligen Auswirkungen auf die Menschen verringert werden.

15. In einigen Bereichen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung hat es Fortschritte gegeben:

- a. Insgesamt hat sich der Reichtum der Nationen in den letzten 50 Jahren versiebenfacht, und der internationale Handel hat sogar noch eindrucksvollere Zuwachsraten zu verzeichnen;
- b. Die Lebenserwartung, die Alphabetisierung und die Grundschulbildung sowie der Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten, einschließlich der Familienplanung, haben in den meisten Ländern zugenommen, und die durchschnittliche Säuglingssterblichkeit ist zurückgegangen, namentlich auch in den Entwicklungsländern;
- c. Demokratischer Pluralismus, demokratische Institutionen und bürgerliche Grundfreiheiten haben sich ausgebreitet. Bei den Entkolonialisierungsbemühungen wurden große Fortschritte erzielt, und die Beseitigung der Apartheid ist eine historische Errungenschaft.

16. Gleichwohl stellen wir fest, daß allzu viele Menschen, insbesondere Frauen und Kinder, Belastungen und Entbehrungen ausgesetzt sind. Nur allzuoft führen Armut,

Arbeitslosigkeit und soziale Zerrüttung zu Isolierung, Marginalisierung und Gewalt. Viele Menschen, insbesondere Angehörige schwächerer Gesellschaftsgruppen, sehen ihrer eigenen Zukunft und der ihrer Kinder mit wachsender Unsicherheit entgegen.

- a. In zahlreichen Gesellschaften, in den entwickelten Ländern wie auch in den Entwicklungsländern, ist die Kluft zwischen Arm und Reich größer geworden. Ferner hat trotz des in einigen Entwicklungsländern zu verzeichnenden raschen Wachstums das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und zahlreichen Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, weiter zugenommen;
- b. über eine Milliarde Menschen in der Welt leben in größter Armut, viele von ihnen leiden täglich Hunger. Insbesondere in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern hat ein großer Prozentsatz der Menschen, die Mehrheit von ihnen Frauen, äußerst begrenzten Zugang zu Einkommen, Ressourcen, Bildung, Gesundheitsfürsorge und Ernährung;
- c. Gravierende soziale Probleme anderer Art und anderer Ausmaße bestehen auch in den im Umbruch befindlichen Volkswirtschaften und in Ländern, in denen ein grundlegender politischer, wirtschaftlicher und sozialer Wandel stattfindet;
- d. Die Hauptursache für die anhaltende Verschlechterung des globalen Umfelds sind nicht aufrechterhaltbare Konsum- und Produktionsweisen, insbesondere in den Industrieländern, was zu großer Sorge Anlaß gibt, da Armut und Ungleichgewichte dadurch noch verschärft werden;
- e. Das auch weiterhin anhaltende Wachstum der Weltbevölkerung, ihre Struktur und Verteilung und die Beziehung, in der sie zu Armut und sozialer und geschlechtsbedingter Ungleichheit steht, stellen eine Herausforderung für die Anpassungsfähigkeit der Regierungen, des einzelnen, der sozialen Institutionen und der natürlichen Umwelt dar;
- f. Weltweit sind über 120 Millionen Menschen offiziell arbeitslos, noch viel mehr sind unterbeschäftigt. Für zu viele junge Menschen, auch solche mit Schulbildung, besteht kaum Hoffnung, eine produktive Beschäftigung zu finden;
- g. Mehr Frauen als Männer leben in absoluter Armut, und dieses Ungleichgewicht nimmt weiter zu, mit ernsten Folgen für die Frauen und ihre Kinder. Auf die Frauen entfällt ein unverhältnismäßig großer Anteil der Last der Probleme im Zusammenhang mit der Armut, der sozialen Zerrüttung, der Arbeitslosigkeit, der Umweltzerstörung und den Kriegsfolgen;
- h. Eine der größten Minderheiten der Welt - mehr als 10 Prozent aller Menschen - sind die Behinderten, die allzuoft zu Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Isolation verurteilt sind. Daneben sind in allen Ländern vor allem ältere Menschen häufig sozialer Ausgrenzung, Armut und Marginalisierung ausgeliefert;
- i. Millionen Menschen in der ganzen Welt sind Flüchtlinge oder Binnenvertriebene. Die sich daraus ergebenden tragischen sozialen Folgen haben beträchtliche Auswirkungen auf die soziale Stabilität und die Entwicklung ihres Heimatlandes, ihres Gastlandes und ihrer jeweiligen Region.

17. Obgleich es sich bei diesen Problemen um weltweite Probleme handelt, von denen alle Länder betroffen sind, erkennen wir an, daß die Situation der meisten

Entwicklungsländer, insbesondere der afrikanischen Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, kritisch ist und besondere Aufmerksamkeit und besondere Maßnahmen erfordert. Wir erkennen außerdem an, daß diese Länder, in denen sich ein grundlegender politischer, wirtschaftlicher und sozialer Wandel vollzieht, namentlich auch diejenigen Länder, die sich in einem Prozeß der Konsolidierung des Friedens und der Demokratie befinden, die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft benötigen.

18. Auch die Umbruchländer, die ebenfalls einen grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel durchlaufen, benötigen die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft.

19. Andere Länder, die einen grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel durchlaufen, benötigen ebenfalls die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft.

20. Wenn die Ziele der sozialen Entwicklung erreicht werden sollen, bedarf es unablässiger Anstrengungen zum Abbau und zur Beseitigung der Hauptursachen von sozialem Elend und Instabilität in Familie und Gesellschaft. Wir verpflichten uns, unsere Anstrengungen gezielt und mit Vorrang auf die Bekämpfung der Bedingungen zu richten, die die Gesundheit, die Sicherheit, den Frieden und das Wohl unserer Völker weltweit schwer bedrohen. Dazu gehören: chronischer Hunger, Mangelernährung, Probleme im Zusammenhang mit unerlaubten Drogen, die organisierte Kriminalität, Korruption, ausländische Besetzung, bewaffnete Konflikte, unerlaubter Waffenhandel, Terrorismus, Intoleranz und Aufstachelung zu rassistisch, ethnisch, religiös oder anderweitig motiviertem Haß, Fremdenfeindlichkeit sowie endemische, übertragbare und chronische Krankheiten. Zu diesem Zweck sollen die Koordination und Zusammenarbeit auf nationaler und besonders auf regionaler und internationaler Ebene weiter verstärkt werden.

21. In diesem Zusammenhang gilt es auch, sich mit den nachteiligen Auswirkungen auf die Entwicklung auseinanderzusetzen, die überhöhte Militärausgaben, der Waffenhandel sowie Investitionen in die Rüstungsproduktion und zum Waffenankauf haben.

22. Übertragbare Krankheiten stellen in allen Ländern ein ernstes Gesundheitsproblem dar und sind weltweit eine der führenden Todesursachen, wobei ihre Häufigkeit in vielen Fällen zunimmt. Diese Krankheiten sind ein Hindernis für die soziale Entwicklung und eine häufige Ursache für Armut und soziale Ausgrenzung. Der Verhütung, Behandlung und Eindämmung dieser Krankheiten, die von der Tuberkulose und der Malaria bis hin zu HIV/Aids reichen, ist höchste Priorität einzuräumen.

23. Wir werden nur dann auch in Zukunft das Vertrauen der Menschen der Welt genießen, wenn wir ihre Bedürfnisse zu unserem vorrangigen Anliegen machen. Wir wissen, daß Armut, das Fehlen einer produktiven Beschäftigung und soziale Zerrüttung ein Verstoß gegen die Menschenwürde sind. Wir wissen auch, daß sie einander negativ verstärken, eine Vergeudung von Humankapital darstellen und ein Zeichen mangelnder Effizienz im Funktionieren der Märkte und der wirtschaftlichen und sozialen Institutionen und Abläufe sind.

24. Wir stehen vor der Herausforderung, einen Rahmen für die soziale Entwicklung zu schaffen, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht und von dem wir uns jetzt und in der Zukunft leiten lassen können, eine Kultur der Kooperation und der Partnerschaft aufzubauen und die unmittelbaren Bedürfnisse der am tiefsten ins Elend verstrickten Menschen zu befriedigen. Wir sind entschlossen, uns dieser Herausforderung zu stellen und die soziale Entwicklung in der ganzen Welt zu fördern.

Einleitung

1. Das vorliegende Aktionsprogramm beschreibt in großen Zügen Politiken und Maßnahmen zur Verwirklichung der Grundsätze und zur Erfüllung der Verpflichtungen, die in der vom Weltgipfel für soziale Entwicklung verabschiedeten Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung verkündet werden. Der Erfolg wird dabei an den Ergebnissen gemessen werden.

2. Es werden Maßnahmen empfohlen, deren Ziel darin besteht, im Rahmen eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer zukunftsfähigen Entwicklung ein der sozialen Entwicklung förderliches nationales und internationales Klima zu schaffen, die Armut zu beseitigen, mehr produktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, die Arbeitslosigkeit zu senken und die soziale Integration zu fördern. Alle empfohlenen Maßnahmen sind miteinander verknüpft, entweder was die Anforderungen an ihre Ausgestaltung betrifft, wie das Erfordernis der Mitwirkung aller Betroffenen, oder was ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Aspekte des menschlichen Lebens angeht. Politiken zur Beseitigung der Armut, zum Abbau von Ungleichheiten und zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung müssen die Schaffung von Arbeitsplätzen vorsehen; sie wären außerdem unvollständig und nur begrenzt wirksam, wenn sie nicht gleichzeitig mit Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Förderung der Partizipation und harmonischer sozialer Beziehungen zwischen einzelnen Gruppen und Nationen einhergehen. Wenn längerfristige Erfolge erzielt werden sollen, ist es unabdingbar, daß Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik positiv ineinandergreifen. Das Wohlergehen des Menschen erfordert außerdem die Möglichkeit zur Wahrnehmung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, Zugang zu guten Bildungseinrichtungen, zu Gesundheitsfürsorge und anderen grundlegenden öffentlichen Diensten und den Aufbau harmonischer Beziehungen innerhalb der Gemeinwesen. Die soziale Integration, das heißt die Fähigkeit der Menschen, unter voller Achtung der Würde des einzelnen, des Gemeinwohls, des Pluralismus und der Vielfalt, der Gewaltfreiheit und der Solidarität miteinander zu leben, und ihre Fähigkeit, am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben, erstreckt sich auf alle Aspekte der sozialen Entwicklung und auf alle Politiken. Sie erfordert den Schutz des Schwächeren und das Recht, anderer Meinung zu sein und schöpferisch und innovativ tätig zu werden. Sie erfordert ein solides wirtschaftliches Umfeld und eine Kultur der Freiheit und Eigenverantwortlichkeit. Soziale Integration erfordert außerdem die volle Mitwirkung sowohl des Staates als auch der bürgerlichen Gesellschaft.

3. Viele der in dem vorliegenden Aktionsprogramm genannten Probleme wurden eingehender bereits auf früheren Weltkonferenzen behandelt, die sich mit Fragen befaßten, die mit verschiedenen Aspekten der sozialen Entwicklung eng

zusammenhängen. Das Programm wurde unter Heranziehung und Berücksichtigung der Verpflichtungen, Grundsätze und Empfehlungen dieser anderen Konferenzen ausgearbeitet und stützt sich außerdem auf die Erfahrungen, die zahlreiche Länder bei der Förderung sozialer Zielsetzungen im Kontext ihrer jeweiligen Situation gemacht haben. Die besondere Bedeutung dieses Aktionsprogramms beruht darin, daß es einen integrierten Ansatz verfolgt und versucht, eine Vielfalt unterschiedlicher Maßnahmen zur Beseitigung der Armut, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur sozialen Integration zu kohärenten nationalen und internationalen Strategien der sozialen Entwicklung zusammenzufassen. Jedes Land hat das souveräne Recht, die in dem Aktionsprogramm enthaltenen Empfehlungen entsprechend seinen innerstaatlichen Rechtsvorschriften und seinen eigenen Entwicklungsprioritäten, unter voller Achtung der verschiedenen religiösen und ethischen Wertvorstellungen und kulturellen Traditionen seiner Bevölkerung sowie im Einklang mit allen Menschenrechten und Grundfreiheiten umzusetzen. Jedes Land wird seine Maßnahmen außerdem nach Maßgabe seiner jeweiligen Fähigkeiten ergreifen. Bei der Umsetzung des vorliegenden Aktionsprogramms soll auch den Ergebnissen der einschlägigen internationalen Konferenzen gebührend Rechnung getragen werden.

Kapitel I: Ein förderliches Umfeld für die soziale Entwicklung

Grundlagen und Zielsetzungen

4. Soziale Entwicklung ist untrennbar verbunden mit dem kulturellen, ökologischen, wirtschaftlichen, politischen und geistigen Umfeld, in dem sie sich vollzieht. Sie läßt sich nicht als eine sektorale Initiative verfolgen. Soziale Entwicklung steht außerdem in einem offenkundigen Zusammenhang mit der Entwicklung auf dem Gebiet des Friedens, der Freiheit, der Stabilität und der Sicherheit auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Die Förderung der sozialen Entwicklung verlangt, daß Wertvorstellungen, Ziele und Prioritäten auf das Wohlergehen aller Menschen und auf die Stärkung und Förderung von Institutionen und Politiken ausgerichtet werden, die diesem Ziel förderlich sind. Die Menschenwürde, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gleichberechtigung, Billigkeit und soziale Gerechtigkeit sind die Grundwerte aller Gesellschaften. Die Verfolgung, die Förderung und der Schutz dieser Werte, neben anderen, verleiht allen Institutionen und jedweder Wahrnehmung öffentlicher Gewalt ihre wesentliche Legitimität und fördert ein Umfeld, bei dem im Mittelpunkt des Strebens nach einer zukunftsfähigen Entwicklung der Mensch steht. Er hat Anspruch auf ein gesundes und produktives Leben in Harmonie mit der Natur.

5. Die Volkswirtschaften und Gesellschaften der Welt sind immer enger miteinander verflochten. Handel und Kapitalströme, Wanderungen, wissenschaftliche und technische Neuerungen, die Kommunikation und der kulturelle Austausch lassen eine Weltgemeinschaft entstehen. Diese Weltgemeinschaft ist bedroht durch Umweltzerstörung, schwere Nahrungsmittelkrisen, Epidemien, rassistische Diskriminierung jeder Ausprägung, Fremdenfeindlichkeit, verschiedene Formen von Intoleranz, Gewalttätigkeit und Kriminalität sowie durch die Gefahr, ihren Reichtum an kultureller Vielfalt einzubüßen. Die Regierungen sind sich zunehmend darüber im klaren, daß ihre Reaktion auf die sich ändernden Bedingungen und ihr Streben nach

einer zukunftsfähigen Entwicklung und sozialem Fortschritt verstärkte Solidarität erfordern werden, die ihren Ausdruck in geeigneten multilateralen Programmen und einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit findet. Diese Zusammenarbeit ist besonders wichtig, wenn sichergestellt werden soll, daß diejenigen Länder, die Hilfe benötigen, wie die afrikanischen Länder und die am wenigsten entwickelten Länder, aus dem Globalisierungsprozeß Nutzen ziehen können.

6. Wirtschaftliche Tätigkeiten, durch die der einzelne seine Initiative und seine Schaffenskraft zur Entfaltung bringt und der Reichtum der Gemeinwesen gemehrt wird, bilden eine der Grundlagen sozialen Fortschritts. Dieser wird jedoch nicht einfach durch das freie Spiel der Marktkräfte herbeigeführt. Es bedarf staatlicher Maßnahmen, um Marktversagen zu korrigieren, die Marktmechanismen zu ergänzen, die soziale Stabilität zu wahren und ein nationales und internationales Wirtschaftsumfeld zu schaffen, das ein zukunftsfähiges Wachstum in weltweitem Umfang fördert. Ein solches Wachstum soll Fairneß und soziale Gerechtigkeit, Toleranz, Verantwortlichkeit und Teilhabe fördern.

7. Oberstes Ziel der sozialen Entwicklung ist die Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen. Voraussetzungen dafür sind das Vorhandensein demokratischer Institutionen, die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten, vermehrte wirtschaftliche Möglichkeiten auf der Grundlage der Gleichberechtigung, die Rechtsstaatlichkeit, die Förderung der Achtung vor der kulturellen Vielfalt und vor den Rechten von Menschen, die Minderheiten angehören, sowie die aktive Beteiligung der bürgerlichen Gesellschaft. Befähigung zur Selbstbestimmung sowie Partizipation sind unabdingbare Voraussetzungen für Demokratie, Eintracht und soziale Entwicklung. Alle Mitglieder der Gesellschaft sollen die Möglichkeit haben und in der Lage sein, das Recht und die Verantwortung wahrzunehmen, aktiv an den Angelegenheiten der Gemeinschaft, in der sie leben, mitzuwirken. Die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Geschlechter und die volle Teilhabe der Frau an allen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aktivitäten ist unabdingbar. Die Hindernisse, die den Anteil der Frauen an den Entscheidungsprozessen und ihren Zugang zur Bildung, zu Gesundheitsdiensten und zum Arbeitsmarkt erschweren, müssen beseitigt werden, und zwischen Mann und Frau muß eine gleichberechtigte Partnerschaft hergestellt werden, bei der der Mann im Familienleben volle Verantwortung übernimmt. Das vorherrschende soziale Paradigma der Geschlechter muß geändert werden, um eine neue Generation von Männern und Frauen entstehen zu lassen, die zusammen an der Schaffung einer menschlicheren Weltordnung arbeiten.

8. Ausgehend von diesen Überlegungen werden wir ein förderliches Umfeld für eine zukunftsfähige Entwicklung fördern, in deren Mittelpunkt der Mensch steht; dieses Umfeld soll gekennzeichnet sein durch: breit angelegte Teilhabe und Mitwirkung der bürgerlichen Gesellschaft an der Ausarbeitung und Durchführung von Entscheidungen, welche das Funktionieren und das Wohl unserer Gesellschaften bestimmen; breit angelegte Modelle für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine zukunftsfähige Entwicklung sowie die Einbeziehung von Bevölkerungsfragen in Wirtschafts- und Entwicklungsstrategien, wodurch das Tempo der zukunftsfähigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung beschleunigt und ein Beitrag zur Erreichung der demographischen Ziele und zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung geleistet wird; eine gerechte und nichtdiskriminierende Aufteilung der Wachstumserträge unter den sozialen Gruppen und den Ländern und vermehrten

Zugang der in Armut lebenden Menschen zu den Produktionsmitteln; ein Zusammenspiel der Marktkräfte, das der Effizienz und der sozialen Entwicklung förderlich ist; eine Politik, die auf die Überwindung der die Gesellschaften spaltenden Ungleichheiten angelegt ist und die den Pluralismus und die Vielfalt achtet; einen stützenden und stabilen politischen und rechtlichen Rahmen, der die gegenseitig befruchtende Beziehung zwischen Demokratie, Entwicklung und allen Menschenrechten und Grundfreiheiten fördert; politische und soziale Prozesse, die Ausgrenzung vermeiden und Pluralismus und Vielfalt achten, insbesondere auch die religiöse und kulturelle Vielfalt; eine bedeutendere Rolle für die Familie, im Einklang mit den Grundsätzen, Zielen und Verpflichtungen der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, sowie für das Gemeinwesen und die bürgerliche Gesellschaft; allgemeineren Zugang zu Wissen, Technologie, Bildung, Gesundheitsdiensten und Information; vermehrte Solidarität, Partnerschaft und Zusammenarbeit auf allen Ebenen; staatliche Maßnahmen, die die Menschen in die Lage versetzen, während ihres ganzen Lebens gesund und produktiv zu bleiben; Schutz und Erhaltung der natürlichen Umwelt im Kontext einer zukunftsfähigen Entwicklung, in deren Mittelpunkt der Mensch steht.

Kapitel II: Beseitigung der Armut

Grundlagen und Zielsetzungen

18. über 1 Milliarde Menschen in der Welt leben heute unter untragbaren Bedingungen der Armut, zumeist in den Entwicklungsländern und insbesondere in den ländlichen Gebieten der Länder mit niedrigem Einkommen in Asien, dem pazifischen Raum, Afrika, Lateinamerika und der Karibik sowie in den am wenigsten entwickelten Ländern.

19. Armut hat vielfältige Erscheinungsformen; zu ihnen gehören das Fehlen von ausreichenden Einkommen und Produktivressourcen, um auf Dauer den Lebensunterhalt bestreiten zu können; Hunger und Mangelernährung; ein schlechter Gesundheitszustand; begrenzter oder fehlender Zugang zu Bildung und anderen Grunddiensten; erhöhte Morbidität und Mortalität aufgrund von Krankheiten; Obdachlosigkeit und menschenunwürdige Unterkünfte; eine unsichere Umwelt sowie soziale Diskriminierung und Ausgrenzung. Ein weiteres Merkmal ist die mangelnde Beteiligung an den Entscheidungsprozessen und am bürgerlichen, sozialen und kulturellen Leben. Armut tritt in allen Ländern auf: als massenhafte Armut in vielen Entwicklungsländern, in Form vereinzelter Armutsherde inmitten des Wohlstands in den entwickelten Ländern, als Verlust der Existenzgrundlage infolge einer Wirtschaftsrezession, als plötzliche Verarmung infolge von Katastrophen oder Konflikten, als Armut von Arbeitern mit niedrigen Löhnen und als absolutes Elend bei Menschen, die keinerlei Unterstützung durch die Familie, durch soziale Einrichtungen und soziale Netze erhalten. Frauen tragen zu einem unverhältnismäßig hohen Anteil die Last der Armut, und Kinder, die in Armut aufwachsen, sind häufig auf Dauer benachteiligt. ältere Menschen, Behinderte, Angehörige autochthoner Bevölkerungsgruppen, Flüchtlinge und Binnenvertriebene sind ebenfalls besonders armutsanfällig. Außerdem behindern die verschiedenen Formen der Armut die Kommunikation und den Zugang zu Dienstleistungen und

stellen eine beträchtliche Gesundheitsgefährdung dar, und die Menschen, die in Armut leben, sind für die Folgen von Katastrophen und Konflikten besonders anfällig. Absolute Armut ist durch schwerste Entbehrungen gekennzeichnet, was die Deckung der menschlichen Grundbedürfnisse angeht, so auch auf den Gebieten Ernährung, hygienisches Trinkwasser, Abwasserhygiene und Abfallbeseitigung, Gesundheit, Wohnungswesen, Bildung und Information. Sie hängt nicht nur von der Höhe des Einkommens ab, sondern auch vom Zugang zu sozialen Diensten.

20. Es besteht allgemeine Übereinstimmung dahin gehend, daß hartnäckige weitverbreitete Armut sowie gravierende soziale und geschlechtsbedingte Ungleichheiten die demographischen Rahmenbedingungen wie Bevölkerungswachstum, -struktur und -verteilung maßgeblich beeinflussen und ihrerseits von diesen beeinflusst werden. Es besteht außerdem allgemeine Übereinstimmung dahin gehend, daß nicht aufrechterhaltbare Konsum- und Produktionsweisen zu einer nicht aufrechterhaltbaren Nutzung der natürlichen Ressourcen, zu Umweltzerstörung sowie zur Verschärfung der sozialen Ungerechtigkeiten und der Armut beitragen, mit den oben geschilderten Folgen für die demographischen Rahmenbedingungen.

21. Mit der weltweiten Verstädterung nimmt auch die Armut in den Städten rasch zu. Es handelt sich dabei um ein Phänomen, das sich in allen Ländern und Regionen in immer größerem Umfang beobachten läßt und häufig besondere Probleme mit sich bringt, wie Überbevölkerung, verunreinigtes Wasser und schlechte Abwasserhygiene und Abfallbeseitigung, prekäre Wohnbedingungen, Kriminalität und weitere soziale Probleme. In mehr und mehr städtischen Haushalten mit niedrigem Einkommen bestreiten Frauen den Unterhalt.

22. Unter den in Armut lebenden Menschen sind geschlechtsbedingte Disparitäten besonders ausgeprägt, was insbesondere an der Zunahme der Haushalte ersichtlich ist, in denen Frauen den Unterhalt bestreiten. Mit zunehmendem Bevölkerungswachstum wird auch die Zahl der in Armut lebenden Jugendlichen erheblich ansteigen. Dieser Entwicklung, daß immer mehr junge Menschen und immer mehr Frauen von Armut betroffen sind, muß daher durch gezielte Maßnahmen entgegengewirkt werden.

23. Armut hat verschiedene Ursachen, darunter auch strukturbedingte. Armut ist ein komplexes mehrdimensionales Problem, dessen Ursachen sowohl auf nationalem als auch auf internationalem Gebiet zu suchen sind. Eine weltweit anwendbare Einheitslösung gibt es nicht. Ausschlaggebend für die Lösung dieses Problems sind vielmehr auf die einzelnen Länder zugeschnittene Programme zur Armutsbekämpfung und internationale Anstrengungen zur Unterstützung der einzelstaatlichen Bemühungen sowie der parallel verlaufende Prozeß der Schaffung eines günstigen internationalen Umfelds. Das Phänomen der Armut ist untrennbar verknüpft mit mangelnder Verfügungsgewalt über Ressourcen, wozu auch Grund und Boden, Fachkenntnisse, Wissen, Kapital und soziale Beziehungen gehören. Menschen, die über diese Ressourcen nicht verfügen, werden von den politischen Entscheidungsträgern leicht vernachlässigt und haben nur begrenzten Zugang zu Institutionen, Märkten, Beschäftigung und öffentlichen Dienstleistungen. Armut läßt sich nicht durch Programme zur Armutsbekämpfung allein beseitigen; es gilt vielmehr, eine demokratische Teilhabe und einen Wandel in den wirtschaftlichen Strukturen herbeizuführen, um sicherzustellen, daß alle Menschen Zugang zu

Ressourcen, Chancen und öffentlichen Dienstleistungen haben, Politiken durchzuführen, die auf eine gleichmäßigere Wohlstands- und Einkommensverteilung abstellen, ferner für alle, die nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können, eine soziale Sicherung zu schaffen, und Menschen behilflich zu sein, die sich unvorhergesehenen Katastrophen gegenübersehen, gleichgültig, ob es sich dabei um persönliche oder kollektive, natürliche, soziale oder technische Katastrophen handelt.

24. Die Beseitigung der Armut erfordert den Zugang aller Menschen zu wirtschaftlichen Chancen, wodurch ein dauerhafter Erwerb des Lebensunterhalts und der Zugang zu grundlegenden sozialen Diensten gefördert wird, sowie besondere Bemühungen, Benachteiligten den Zugang zu Chancen und Dienstleistungen zu erleichtern. In Armut lebende Menschen und schwächere Gesellschaftsgruppen müssen durch eine entsprechende Organisation und durch Partizipation an allen Aspekten des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, insbesondere an der Planung und Umsetzung der sie betreffenden Politiken, zur Selbstbestimmung befähigt werden, so daß sie in der Lage sind, echte Entwicklungspartner zu werden.

25. Dringend geboten sind daher

- einzelstaatliche Strategien zur erheblichen Verringerung der Armut insgesamt, namentlich auch Maßnahmen zur Beseitigung der strukturellen Hindernisse, die es den Menschen unmöglich machen, sich aus der Armut zu befreien, mit konkreten, termingebundenen Verpflichtungen zur Beseitigung der absoluten Armut innerhalb einer Frist, die von jedem Land in seinem nationalen Kontext festzulegen ist;
- eine stärkere internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung von internationalen Institutionen, mit dem Ziel, den Ländern bei ihren Bemühungen um die Beseitigung der Armut und die Bereitstellung eines grundlegenden sozialen Schutzes und grundlegender sozialer Dienste behilflich zu sein;
- die Entwicklung von Methoden zur Messung aller Formen der Armut, insbesondere der absoluten Armut, und zur Erfassung und Überwachung der Lebensumstände gefährdeter Gruppen im einzelstaatlichen Kontext;
- eine regelmäßige einzelstaatliche Überprüfung der Wirtschaftspolitik und der staatlichen Haushalte, mit dem Ziel, sie auf die Beseitigung der Armut und den Abbau von Ungleichheiten auszurichten;
- ein größeres Chancenangebot, um es den in Armut lebenden Menschen zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten insgesamt auszubauen und ihre wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen zu verbessern und dabei gleichzeitig die Ressourcen auf zukunftsfähige Weise zu bewirtschaften;
- die Erschließung der Humanressourcen und verbesserte Infrastruktureinrichtungen;
- eine umfassende Deckung der Grundbedürfnisse aller Menschen;
- Politiken, die gewährleisten, daß alle Menschen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Mutterschaft, Behinderung und im Alter wirtschaftlich und sozial ausreichend abgesichert sind;
- Politiken, die die Familie stärken und zu ihrer Stabilität beitragen, im Einklang mit den in der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und im Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung enthaltenen Grundsätzen, Zielen und Verpflichtungen;
- die Mobilisierung des öffentlichen und des privaten Sektors sowie von weiter entwickelten Gebieten, schulischen und akademischen Einrichtungen und nichtstaatlichen Organisationen zur Unterstützung der von Armut betroffenen Gebiete.

Kapitel III: Breitere Verfügbarkeit produktiver Beschäftigungsmöglichkeiten und Verminderung der Arbeitslosigkeit

Grundlagen und Zielsetzungen

42. Produktive Arbeit und Erwerbstätigkeit sind zentrale Elemente der Entwicklung und entscheidende Faktoren des menschlichen Selbstverständnisses. Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine zukunftsfähige Entwicklung sowie die Schaffung produktiver Beschäftigungsmöglichkeiten sollen Hand in Hand gehen. Vollbeschäftigung bei ausreichender und angemessener Entlohnung ist eine wirksame Methode zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der sozialen Integration. Für die Erreichung des Ziels der Vollbeschäftigung ist es notwendig, daß der Staat, die Sozialpartner und alle anderen Teile der bürgerlichen Gesellschaft auf allen Ebenen zusammenarbeiten, um Bedingungen zu schaffen, die es jedem ermöglichen, an produktiver Arbeit teilzuhaben und Nutzen daraus zu ziehen. In einer Welt zunehmender Globalisierung und Interdependenz zwischen den Ländern müssen die einzelstaatlichen Anstrengungen durch internationale Zusammenarbeit untermauert werden.

43. Globalisierung und rascher technologischer Fortschritt führen zu größerer Mobilität der Arbeitskräfte und bringen neue Beschäftigungsmöglichkeiten, aber auch neue Unsicherheiten mit sich. Es ist eine Zunahme atypischer Beschäftigungsformen zu verzeichnen, wie Teilzeit- oder Gelegenheitsarbeit u.ä. Ein solches Umfeld erfordert nicht nur die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in noch nie dagewesenem Umfang, sondern auch umfangreichere Anstrengungen zur besseren Erschließung der Humanressourcen zugunsten einer zukunftsfähigen Entwicklung, unter anderem durch die Verbesserung des Wissens und der Kenntnisse, die die Menschen, insbesondere Frauen und Jugendliche, brauchen, um produktiv tätig zu sein und sich den sich wandelnden Anforderungen anpassen zu können.

44. In vielen entwickelten Ländern entstehen derzeit viele Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen und durch selbständige Erwerbstätigkeit. In vielen Entwicklungsländern ist der informelle Sektor häufig die wichtigste Quelle von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die nur begrenzten Zugang zu einer Erwerbstätigkeit im formellen Sektor haben, insbesondere für Frauen. Die Beseitigung der Hindernisse für den Betrieb solcher Unternehmen und die Förderung ihrer Schaffung und Expansion muß einhergehen mit dem Schutz der Grundrechte, der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeiter und der fortschreitenden Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen sowie mit verstärkten Anstrengungen, einige dieser Unternehmen in den formellen Sektor zu integrieren.

45. Obgleich eine Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten allen Gruppen zugute kommt, sind geeignete Maßnahmen erforderlich, um besonderen Bedürfnissen und sich wandelnden demographischen Strukturen und Tendenzen Rechnung zu tragen. In allen Bereichen der Beschäftigungspolitik sind besondere Anstrengungen seitens des öffentlichen und privaten Sektors geboten, um die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Chancengleichheit und die

Nichtdiskriminierung aufgrund der rassischen/ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Alters, des Gesundheitszustands und der Behinderung sicherzustellen, unter voller Einhaltung der anwendbaren internationalen Rechtsinstrumente. Besondere Aufmerksamkeit muß außerdem den Bedürfnissen der in bezug auf ihren Zugang zum Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Gruppen gelten, mit dem Ziel, ihre Eingliederung in das Erwerbsleben, unter anderem durch die Förderung wirksamer Unterstützungsmechanismen, sicherzustellen .

46. Ein großer Teil der unbezahlten produktiven Arbeit, wie die Betreuung von Kindern und älteren Menschen, die Erzeugung und Zubereitung von Nahrungsmitteln für die Familie, der Schutz der Umwelt und die karitative Hilfe für schwache und benachteiligte Einzelpersonen und Gruppen, ist für die Gesellschaft von großem Wert. In der ganzen Welt wird der Hauptanteil dieser Arbeit von Frauen geleistet, die häufig der Doppelbelastung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ausgesetzt sind. Anstrengungen müssen unternommen werden, um die soziale und wirtschaftliche Bedeutung und den Wert der unbezahlten Arbeit anzuerkennen, die Verbindung dieser Form der Arbeit mit einer Erwerbstätigkeit zu erleichtern, durch flexible Arbeitsregelungen, die Unterstützung einer freiwilligen sozialen Betätigung, ja sogar die Erweiterung des Konzepts der produktiven Arbeit, und um dieser Arbeit soziale Anerkennung zu verschaffen, unter anderem auch dadurch, daß Methoden erarbeitet werden, die es gestatten, ihren Wert zu quantifizieren, damit sie in gesonderten Konten erfaßt werden kann, die jedoch mit den Kernkonten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vereinbar sind.

47. Im Gesamtkontext der Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer zukunftsfähigen Entwicklung gilt es daher dringend, die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Mittelpunkt der einzelstaatlichen Strategien und Politiken zu stellen, unter voller Mitwirkung der Arbeitgeber und der Gewerkschaften und anderer Teile der bürgerlichen Gesellschaft; Politiken zur Vermehrung von Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Steigerung der Produktivität sowohl im ländlichen als auch im städtischen Sektor zu erarbeiten; Arbeitnehmer und Unternehmer durch eine entsprechende Unterweisung und Ausbildung in die Lage zu versetzen, sich wandelnden Technologien und Wirtschaftsbedingungen anzupassen; hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, unter voller Achtung der in den einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und in anderen internationalen Rechtsinstrumenten niedergelegten Grundrechte der Arbeitnehmer; bei der Erarbeitung von Politiken den Problemen der strukturellen und der Langzeitarbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung von Jugendlichen, Frauen, Behinderten und aller anderen benachteiligten Gruppen und Einzelpersonen besonderen Vorrang einzuräumen; Frauen zur Selbstbestimmung zu befähigen, ihre gleichberechtigte Teilhabe an den Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen zu gewährleisten und bei der Ausarbeitung von Grundsatzpolitiken Analysen der jeweiligen Situation von Männern und Frauen einzubeziehen, um sicherzustellen, daß Frauen gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und Löhne erhalten und um eine harmonische und für beide Seiten förderliche Partnerschaft zwischen Frauen und Männern bei der gemeinsamen Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten in Familie und Arbeitsleben zu fördern; Mitglieder von schwachen und benachteiligten Gruppen insbesondere durch Bildung und Ausbildung zur Selbstbestimmung zu befähigen; dafür Sorge zu tragen, daß Arbeit und Erwerbstätigkeit in stärkerem Maße anerkannt und besser verstanden werden, und die Arbeitszeitregelungen sowohl für Frauen als auch für Männer flexibler zu gestalten.

Kapitel IV: Soziale Integration

Grundlagen und Zielsetzungen

66. Ziel der sozialen Integration ist es, "eine Gesellschaft für alle" zu schaffen, in der jeder einzelne mit seinen Rechten und Pflichten eine aktive Rolle zu spielen hat. Eine solche integrative Gesellschaft muß sich auf die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, kulturelle und religiöse Vielfalt, soziale Gerechtigkeit und die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse schwacher und benachteiligter Gruppen, demokratische Partizipation und Rechtsstaatlichkeit stützen. Der pluralistische Charakter der Mehrheit der Gesellschaften hat mitunter dazu geführt, daß die verschiedenen Gruppen Probleme haben, ein von Harmonie und Kooperationsbereitschaft getragenes Zusammenleben zu erreichen und zu bewahren und gleichberechtigten Zugang zu allen Ressourcen der Gesellschaft zu erlangen. Die volle Anerkennung der Rechte des einzelnen im Kontext der Rechtsstaatlichkeit war nicht immer voll gewährleistet. Seit der Gründung der Vereinten Nationen hat das Streben nach einer humanen, stabilen, sicheren, toleranten und gerechten Gesellschaft bestenfalls zwiespältige Ergebnisse gezeitigt.

67. Dennoch lassen sich Fortschritte feststellen: der Fortgang des Entkolonialisierungsprozesses, die Beseitigung der Apartheid, die Ausbreitung der Demokratie, die immer breitere Anerkennung der Notwendigkeit, die Menschenwürde, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten und die kulturelle Vielfalt zu achten, die Ablehnung jeder Diskriminierung, die verstärkte Anerkennung der einzigartigen Anliegen der Angehörigen autochthoner Bevölkerungsgruppen der Welt, ein verstärktes Bewußtsein des Bestehens einer kollektiven Verantwortung für alle Mitglieder der Gesellschaft, verbesserte wirtschaftliche Möglichkeiten und Bildungschancen und die Globalisierung der Kommunikation, sowie größere soziale Mobilität, mehr Wahlmöglichkeiten und größere Handlungsfreiheit.

68. Ungeachtet dieser hier beispielhaft genannten Fortschritte gibt es auch negative Entwicklungen, wie die gesellschaftliche Polarisierung und die soziale Fragmentation, die wachsenden Unterschiede und Ungleichheiten der Einkommen und des Reichtums innerhalb der Nationen und zwischen ihnen, Probleme infolge des ungezügelten Wachstums der Städte und der Zerstörung der Umwelt, die Marginalisierung von Menschen, Familien, sozialen Gruppen, Gemeinschaften und sogar ganzen Ländern; und die Belastung des einzelnen, der Familien, Gemeinschaften und Institutionen infolge des raschen sozialen Wandels, des wirtschaftlichen Umbruchs, von Wanderungen und großräumigen Bevölkerungsverschiebungen, insbesondere in Gebieten bewaffneten Konflikts.

69. Darüber hinaus stellt Gewalt in ihren vielen Erscheinungsformen, einschließlich der Gewalt in der Familie, insbesondere Gewalt gegen Frauen, Kinder, ältere Menschen oder Behinderte, allerorten eine wachsende Bedrohung der Sicherheit des einzelnen, der Familien und der Gemeinschaften dar. Der völlige Zusammenbruch des sozialen Gefüges ist heutzutage ein nur zu reelles Phänomen. Die organisierte Kriminalität, illegale Drogen, illegaler Waffenhandel, Frauen- und Kinderhandel, ethnische und religiöse Konflikte, Bürgerkrieg, Terrorismus, alle Formen extremistischer Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, politische Morde und sogar

Völkermord stellen grundlegende Bedrohungen der Gesellschaften und der weltweiten sozialen Ordnung dar. Dies sind überzeugende und dringende Gründe für die Regierungen, einzeln und gegebenenfalls gemeinsam tätig zu werden, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern und dabei gleichzeitig die Vielfalt zu würdigen, zu schützen und zu schätzen.

70. Folgendes ist daher dringend notwendig:

- transparente und rechenschaftspflichtige öffentliche Institutionen, die den Menschen auf gleichberechtigter Grundlage offenstehen und auf ihre Bedürfnisse eingehen;
- Möglichkeiten für jedermann, an allen Bereichen des öffentlichen Lebens teilzunehmen;
- verstärkte Beteiligung und Einbeziehung der bürgerlichen Gesellschaft bei der Formulierung, Durchführung und Bewertung von Beschlüssen, die sich maßgeblich auf die Funktionsfähigkeit und das Wohlergehen der Gesellschaft auswirken;
- öffentlich zugängliche objektive Daten, damit die Menschen in Kenntnis der Sachlage Entscheidungen treffen können;
- Wahrung der sozialen Stabilität und Förderung der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Fortschritts;
- Förderung der Nichtdiskriminierung, der Toleranz und der gegenseitigen Achtung und der Wertschätzung der Vielfalt;
- Gleichbehandlung, Chancengleichheit und soziale Mobilität;
- Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Geschlechter und die Befähigung der Frauen zur Selbstbestimmung;
- die Beseitigung physischer und sozialer Hindernisse mit dem Ziel, eine Gesellschaft zu schaffen, die allen zugänglich ist, unter besonderer Betonung von Maßnahmen zur Deckung der Bedürfnisse und Interessen jener Personen, deren volle Teilhabe an der Gesellschaft auf Hindernisse stößt;
- die besondere Betonung des Rechts auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit sowie der Gesundheit als Faktor der Entwicklung;
- die Förderung des Grundsatzes der Mitmenschlichkeit und der Fürsorge im Kontext der Menschenrechtserziehung;
- unter Anerkennung der legitimen Bedürfnisse der Landesverteidigung, die Erkenntnis und die Bekämpfung der Gefahren für die Gesellschaft infolge bewaffneter Konflikte und der schädlichen Auswirkungen überhöhter Militärausgaben, des Waffenhandels, insbesondere des Handels mit Waffen, die besonders schwere Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken, und überhöhter Investitionen in die Rüstungsproduktion und den Waffenerwerb. Desgleichen sollen die Notwendigkeit der Bekämpfung des unerlaubten Waffenhandels, von Gewalt, Kriminalität, der Erzeugung und Verwendung von unerlaubten Drogen, des unerlaubten Drogenverkehrs und des Frauen- und Kinderhandels anerkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden;
- die Beseitigung aller Formen der Gewalt und die vollinhaltliche Durchführung der Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen

Kapitel IV: Soziale Integration

Maßnahmen

A. Bürgernahe Regierungen und volle Teilhabe an der Gesellschaft

71. Die Regierungen sollen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern und schützen, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, eingedenk der gegenseitigen

Abhängigkeit und Komplementarität von Demokratie, Entwicklung und Achtung der Menschenrechte, und sollen eine größere Bürgernähe der öffentlichen Institutionen sicherstellen, indem sie

- a. dafür sorgen, daß Entscheidungen auf genauen Daten beruhen und unter Beteiligung derjenigen zustande kommen, die davon betroffen sind, und dabei innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens jedes Landes die Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Regierungsebenen und die Verwaltungsregelungen für die Organisation und die Bereitstellung von Dienstleistungen ständig überprüfen;
- b. innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens jedes Landes ständig prüfen, welche Kapazitäten und Fähigkeiten auf nationaler, Länder-, Gemeinde- und lokaler Ebene vorhanden sind, um Einnahmen zu beschaffen, und Mittel zuteilen mit dem Ziel, lokale Initiativen zur Wahrung und Erhöhung des Zusammenhalts der Gemeinwesen zu fördern;
- c. Verwaltungsvorschriften vereinfachen, Informationen über Fragen der staatlichen Politik und Initiativen zugunsten des Gesamtinteresses verbreiten und den Zugang zu Informationen soweit wie möglich erleichtern;
- d. Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Bürgern und Behörden schaffen und volles gegenseitiges Vertrauen fördern sowie kostengünstige Beschwerdeverfahren einführen, die allen Menschen offenstehen, insbesondere denjenigen, die keinen Zugang zu Kommunikationsmitteln und -organen haben, um Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht zu fordern;
- e. einschlägige Studien/Forschungsarbeiten zur Bewertung der Auswirkungen der globalen und technologischen Veränderungen auf die soziale Integration sowie Bewertungen der Politiken und Programme zur Verwirklichung der verschiedenen Teilaspekte der sozialen Integration anregen; und den nationalen und internationalen Gedankenaustausch und die Verbreitung von Informationen über innovative Modelle und erfolgreiche praktische Erfahrungen anregen;
- f. von allen Amtsträgern Rechenschaftspflicht für die ehrliche, gerechte und faire Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen für die Bürger fordern;
- g. ihre Dienste allen Bürgern zugänglich machen und besonders sorgfältig darauf achten, daß die Dienste allen Bedürftigen zur Verfügung gestellt werden;
- h. die politische Partizipation der Bevölkerung stärken und Transparenz und Rechenschaftspflicht bei politischen Gruppierungen auf lokaler und nationaler Ebene fördern;
- i. die Ratifikation, möglichst unter Verzicht auf Vorbehalte, und Durchführung der internationalen Menschenrechtsinstrumente fördern, welche die Beseitigung der Hindernisse für den vollen Genuß aller Menschenrechte zum Ziel haben.

72. Die Förderung der möglichst umfassenden Teilhabe an der Gesellschaft erfordert:

- a. die Stärkung der Fähigkeiten und Möglichkeiten aller Menschen, insbesondere der Angehörigen schwacher und benachteiligter Gruppen, innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens jedes Landes unabhängige Organisationen zu gründen und aufrechtzuerhalten, die ihre Interessen vertreten;
- b. die Befähigung von Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft, insbesondere Institutionen, die schwache und benachteiligte Gruppen vertreten, an der Ausarbeitung, Durchführung und Bewertung von Politiken im Zusammenhang mit der sozialen Entwicklung auf beratender Grundlage mitzuwirken;
- c. die vermehrte Einbindung lokaler Verbände in die Konzeption und Durchführung lokaler Projekte, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, des Gesundheitswesens, der Ressourcenbewirtschaftung und des sozialen Schutzes;

- d. das Vorhandensein eines rechtlichen Rahmens und einer Unterstützungsstruktur, welche die Bildung lokaler Verbände und freiwilliger Vereinigungen von Bürgern anregen und konstruktive Beiträge von ihrer Seite fördern;
- e. die Ermutigung aller Mitglieder der Gesellschaft zur Ausübung ihrer Rechte, zur Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten und zur vollen Teilhabe an ihrer Gesellschaft, eingedenk dessen, daß die Regierungen alleine nicht alle Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigen können;
- f. die Schaffung eines allgemeinen und flexiblen sozialen Netzes, das den verfügbaren wirtschaftlichen Mitteln Rechnung trägt und die Eingliederung und die aktive Teilhabe an der Gesellschaft fördert;
- g. die Erleichterung des Zugangs von benachteiligten und marginalisierten Menschen zu Bildung und Information und die Erleichterung ihrer Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben;
- h. die Förderung der Gleichheit und der sozialen Integration durch Sport und kulturelle Aktivitäten.

Kapitel V: Durchführung und Anschlußmaßnahmen

Grundlagen und Zielsetzungen

82. Nur ein neu erweckter und massiver politischer Wille auf nationaler und internationaler Ebene, in die Menschen und ihr Wohlergehen zu investieren, wird die Ziele der sozialen Entwicklung verwirklichen können. Während die Regierungen die Hauptverantwortung für die soziale Entwicklung und die Durchführung des Aktionsprogramms des Gipfels tragen, ist für die volle Durchführung internationale Zusammenarbeit und Unterstützung unverzichtbar. Auf allen Durchführungsebenen ist es unabdingbar, daß folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Förderung und Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, Unterstützung demokratischer Institutionen und die Befähigung der Frauen zur Selbstbestimmung;
- Zusammenfassung der Ziele, Programme und überprüfungsmechanismen, die im Zuge des Herangehens an konkrete Probleme gesondert entstanden sind;
- eine Partnerschaft zwischen Staaten, örtlichen Behörden, nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere Freiwilligenorganisationen, anderen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen nach der Definition der Agenda 21, den Medien, Familien und Einzelpersonen;
- Anerkennung der Vielfalt in der Welt und Anerkennung der Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Gipfels zu ergreifen;
- Befähigung der Adressaten der Unterstützung zur vollen Teilnahme an der Festlegung der Ziele, der Ausarbeitung von Programmen, der Durchführung von Aktivitäten und der Evaluierung der Ergebnisse;
- Bemühungen zur Mobilisierung von ausreichenden und berechenbaren neuen und zusätzlichen Finanzmitteln, die so beschafft werden, daß möglichst umfangreiche solche Mittel zur Verfügung stehen und daß alle verfügbaren Finanzierungsquellen und -mechanismen, unter anderem auch multilaterale, bilaterale und private Quellen, herangezogen werden, namentlich auch Mittel zu Vorzugsbedingungen und in Form von Zuschüssen;
- Solidarität, in Ausweitung des Begriffs der Partnerschaft, und ein moralischer Imperativ für Einzelpersonen, Gemeinwesen und Nationen, einander gegenseitig zu achten und sich um den anderen zu sorgen.